



STADT **LIPPSTADT**

Baubetriebshof

Auskunft erteilt: Herr Städt. Baudirektor Laub
Telefon: 02941 15044-11

Vorlage Nr. 105/2017

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Haupt- und Finanzausschuss	03.04.2017
----------------------------	------------

TOP Antrag der Ratsfraktion der SPD Lippstadt zur Förderung der E-Mobilität in Lippstadt
--

Inhalt der Mitteilung

Die Ratsfraktion der SPD Lippstadt hat am 13.03.2017 die Anfrage gestellt im HFA zu beraten, ob die Stadt Lippstadt ihre Dienst-PKW, soweit sie nicht im Fernbereich genutzt werden, zukünftig als E-Fahrzeuge beschaffen kann.

Die Nationale Klimaschutzinitiative der Bundesregierung fördert solche Maßnahmen, indem sie 50 % der Investitionen und der laufenden Batteriemiete übernimmt. Damit bewegt sich die Beschaffung kostenmäßig in der Größenordnung eines Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor. Und der laufende Betrieb ist sogar deutlich kostengünstiger.

Stellungnahme auf die Anfrage:

Die Stadt Lippstadt betreibt im Fahrdienstbereich einen E-Smart als Elektromobil. Das Fahrzeug ist mit einer Lithiumbatterie mit 16 kWh ausgerüstet, hat eine Reichweite von ca. 155 km und einen CO₂-Verbrauch von 88 g/km. Ein vergleichbarer Ottomotor emittiert 97 g/km CO₂.

Der E-Smart ist werbefinanziert über 5 Jahre, jedoch fällt eine Batteriemiete in Höhe von 65 EUR/Mon. an. Elektrofahrzeuge können im Fuhrparkbetrieb der Stadt Lippstadt in vielen Bereichen auf Kurzstrecken eingesetzt werden. Einsatzmöglichkeiten ergeben sich z. B. im Bereich der Bauverwaltung, des Jugendamtes, des BBH, der Feuerwehr und des Fahrdienstes.

E-Fahrzeuge sind im Vergleich zu Ottomotoren in der Anschaffung erheblich teurer. Ein E-Smart kostet je nach Ausstattung ca. 23.000 EUR im Vergleich zum Benziner mit ca. 11.000 EUR. Ähnliche Mehrkosten ergeben sich auch bei anderen Herstellern.

Das heißt, dass bei der Anschaffung von E-Fahrzeugen mit Mehrkosten im Haushalt zu rechnen ist. Im Strom/Benzin-Vergleich ist ein E-Fahrzeug auch nach 10 Jahren nicht amortisiert.

Die SPD geht in ihrem Antrag von einer Förderung bei der Beschaffung von 50 % aus.
Beratungsergebnis

--

Unterschrift

Ergänzungsblatt

Dieses geben die Förderrichtlinien nicht her. Für E-Fahrzeuge besteht zurzeit noch weiterhin die Möglichkeit, über die Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI für Elektroautos als Dienstwagen in kommunalen Flotten Fördermittel zu erhalten.

Die Förderung erfolgt im Gegensatz zum SPD-Antrag nicht mit 50 %, sondern es werden nur 40 % der Investitionsmehrkosten gefördert. Am Beispiel Smart wären das 40 % von ca. 12.000 EUR Mehrkosten zum Benziner. Pro Antrag sollen in der Regel aber nicht weniger als fünf Fahrzeuge beschafft werden

Fazit:

Ein Einsatz von E-Fahrzeugen im kommunalen Bereich der Stadt Lippstadt ist möglich, jedoch mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Zusätzlich sind Mehrkosten für die Infrastruktur von Ladeeinheiten einzuplanen.

Ergänzend wird zum Schreiben der SPD-Fraktion vom 13.03.2017 darauf hingewiesen, dass sich die Verwaltung gemeinsam mit der Stadtwerke Lippstadt GmbH seit geraumer Zeit mit den aufgeworfenen Fragestellungen zur Elektromobilität beschäftigt.

Hierzu gehören das Angebot von Ladestationen, deren Verortung und passende Bezahlssysteme.

Die ergänzenden Anregungen aus dem Standortforum sind hier bereits aufgenommen und sollen – wie dargestellt – beim nächsten Treffen des Standortforums bei den Stadtwerken im Mai erörtert werden.

170314 Antrag Elektromobilität